

Erste Änderungssatzung vom 11.07.2019 zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759 2019 S. 23) und des § 52 Absatz 2 und Absatz 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW. Seite 886), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17.05.2018 (GV. NRW. S. 244) folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

In der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze der Berufsfeuerwehr werden die Tarife unter 1. Gestellung von Personal für den allgemeinen Einsatz wie folgt geändert:

		Tarif/Viertel Stunde gerundet 0,10 €
1.1	Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	12,20 €
1.2	Gehobener feuerwehrtechnisch Dienst	18,90 €
1.3	Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	24,20 €

Artikel 2

In der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Einsätze der Berufsfeuerwehr werden die Tarife unter 2. Gestellung von Fahrzeugen, Abrollbehältern und Feuerwehranhänger wie folgt geändert:

		Kraftstoffpauschale je Einsatz	Tarif/Viertel Stunde gerundet 0,10 €
1	Einsatzleitfahrzeug ELW 1	1,70 €	1,50 €
2	Einsatzleitfahrzeug ELW 2	1,70 €	0,50 €
3	Kommandowagen KdoW	1,00 €	0,60 €
4	PKW	1,00 €	0,50 €
5	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	1,40 €	0,60 €

6	Kleineinsatzfahrzeug KEF	1,00 €	0,60 €
7	Löschgruppenfahrzeug LF/24	2,10 €	2,10 €
8	Löschgruppenfahrzeug HLF/20	2,10 €	1,20 €
9	Tanklöschfahrzeug TLF/24	3,00 €	1,10 €
10	Tanklöschfahrzeug TLF 16	3,00 €	0,60 €
11	Drehleitern mit Korb DLK	2,10 €	2,10 €
12	Wechseladerfahrzeuge WLF	3,00 €	1,20 €
13	Gerätewagen GWW	1,70 €	0,40 €
14	LKW	1,70 €	0,70 €
15	Rüstwagen RW	1,70 €	1,60 €
16	Abrollbehälter	-	0,90 €
17	Feuerwehranhänger	-	0,50 €
18	Rettungswagen RTW	1,40 €	1,10 €
19	Notarzteinsetzfahrzeug NEF	1,40 €	0,90 €

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die in der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen der Berufsfeuerwehr vom 15.07.2016 geregelten Tarife unter 1. Gestellung von Personal für den allgemeinen Einsatz und 2. Gestellung von Fahrzeugen, Abrollbehältern und Feuerwehranhänger außer Kraft.